

# Betriebsverlagerungsgutachten

## Wir ermitteln den Aufwand einer Betriebsverlagerung.

### Überblick & Vorgehen

#### Beschreibung

Die Anlässe für eine Betriebsverlagerung sind vielfältig und oft äußerst komplex. Als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige und Gutachter sind wir auf dieses Thema spezialisiert, analysieren die Sachlage und schaffen die richtige Entscheidungsgrundlage für die Entschädigung der Verlagerungs- und Folgekosten einer teilweisen oder totalen Verlagerung eines Unternehmens.

#### Anlässe

Bewertung der Auswirkungen von Verlagerungen, Stilllegungen und Eingriffen in Betriebe und freiberufliche Praxen infolge städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen, Straßenbau- oder Bahnprojekten, Baulandumlegungen usw.

#### Unsere Vorgehensweise



### Dauer & Kosten

#### Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist von vielen Faktoren abhängig. Wesentlich beeinflusst wird sie durch die Art der Aufgabenstellung sowie den gewünschten Detaillierungsgrad. Für überschaubare Analysen können wir ein Gutachten bereits innerhalb weniger Wochen erstellen. Oft dauert die Erstellung eines Gutachtens bei uns nicht länger als 3 Monate.

#### Kosten

Aufwand und Kosten für ein ButzExpert-Betriebsverlagerungsgutachten sind ebenso an die o.g. Faktoren geknüpft. Unsere Testate können wir je nach Art zu einem vorher vereinbarten Festhonorar erstatten. Gutachten berechnen wir nach tatsächlich zu leistendem Aufwand auf der Basis unserer aktuellen freien Honorarsätze. Diese betragen je nach Schwierigkeitsgrad und Unternehmensgröße i.d.R. 1.400 - 1.760 € pro 8h-Tag.

### Unsere Leistung & Ihr Ergebnis

#### Neutral & Objektiv

Im Rahmen eines Verlagerungs- und Folgekostengutachtens werden die Auswirkungen des geplanten Eingriffs nach den geltenden Entschädigungsrichtlinien gemäß Baugesetzbuch bzw. Enteignungs-rechtsprechung objektiv und unabhängig ermittelt.

Die gesetzlichen Grundlagen für Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit städtebaulichen Eingriffen ergeben sich aus den § 95,96 bzw. 182 ff BauGB. Härteausgleichsansprüche ergeben sich aus § 181 BauGB. Dabei ist von der Prämisse eines bildhaft gleichen Standortes auszugehen. Ziel eines Betriebsverlagerungs- und Folgekostengutachtens muss sein, das betroffene Unternehmen so zu stellen, als ob das Verlagerungsereignis nicht eingetreten wäre. Die Kosten sind dabei so konkret wie möglich zu berechnen.

#### Im Ergebnis

Im Ergebnis besteht Transparenz über alle Kosten und Maßnahmen in Form eines neutralen und sachkundigen Gutachtens. Wir arbeiten fallbezogen interdisziplinär mit öffentlich bestellten und vereidigten Gutachtern zusammen.

### Referenzen & Kontakt

#### Referenzen

Wir haben zahlreiche Gutachten insbesondere im Rahmen diffiziler Aufgabenstellungen nahezu aller Größenordnungen und Branchen für Straßen-, Autobahnbaubehörden, Landesentwicklungsgesellschaften, Kommunen und Regierungspräsidenten aber auch im Auftrag betroffener Unternehmen erstattet.

#### Ihr Ansprechpartner

**Dipl.-Kfm. Stefan Butz**  
von der IHK Mittlerer Niederrhein  
ö.b.u.v. Sachverständiger für Unternehmensbewertung und Wirtschaftlichkeitsanalysen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).



Tel. 02151-93 19 19 0  
info@butz-expert.de